



Kult(o)ur findet Stadt?!

Schon im Juni 2020 gab es erste Bestrebungen zur Durchführung dieses Tages im Rahmen des Projektes „Der fliegende Salon“. Am 10. Juni 2023 fand die Veranstaltung in Gößnitz dann endlich statt. Zahlreichen Interessierten aus Nah und Fern, welche durch ihre Teilnahme zum Gelingen des Projektes beigetragen haben, wurden fünf verschiedene Programmpunkte geboten. Ein großes und besonders herzliches Dankeschön gilt allen Akteuren, die an der Durchführung des besonderen Tages beteiligt waren und diese möglich gemacht haben. Noch erfreulicher wäre es, wenn sich auch in Zukunft weitere Aktionen gemeinsam planen und verwirklichen ließen. Für dahingehende Vorschläge sind wir offen.



Stadtführung mit Jürgen Apel und Lothar Tittel



Mitsingkonzert in der Kirche



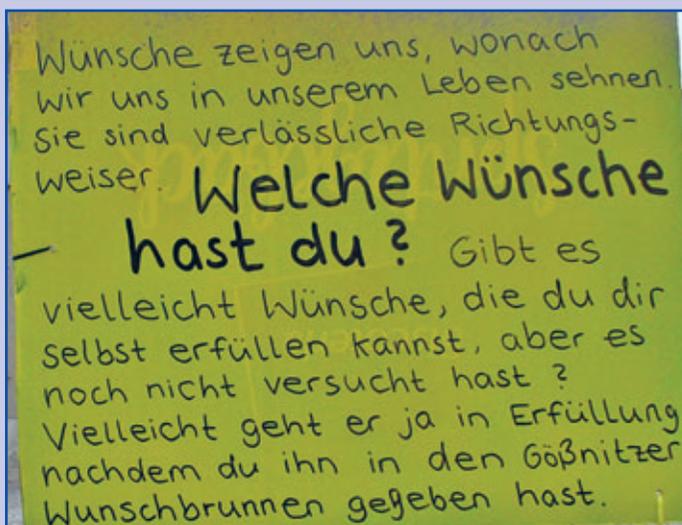
Premiere Kindermusical - Zachäus eine neue Chance für dich und mich



Bürgerdialog in der Stadthalle



Vernissage im KulturCentrumGößnitz



Fotos: Sandra Tetzner

Sprechzeiten

Stadtverwaltung Gößnitz

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag: geschlossen

(Abweichende Sprechzeiten bei allgemeinen
Bekanntmachungen sowie Auslegungen von
Plänen usw. sind möglich.)Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Rathaus
geschlossen, Termine nur nach Vereinbarung.**Impressum****Herausgeber:**

Stadt Gößnitz

Freiheitsplatz 1 | 04639 Gößnitz

Telefon: 034493 700

Telefax: 034493 21473

Verantwortlich für die**Veröffentlichungen aus dem Rathaus:**Bürgermeister Wolfgang Scholz oder
sein Vertreter im Amt.Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung
unaufgefordert eingereichter
Artikel.**Gesamtherstellung:**RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für
Kommunal- und Bürgerzeitungen Mittel-
deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,

Telefon: 037208 876-0

Fax: 037208 876299

E-Mail: info@riedel-verlag.de

Das Amtsblatt der Stadt Gößnitz wird allen
Haushalten des Stadtgebietes und seiner
Ortsteile kostenlos zugestellt. Einzelbezug
ist kostenlos in der Stadtverwaltung
Gößnitz möglich. Bei Lieferverzug oder -
ausfall bitten wir dies in der Stadtverwal-
tung zu melden.**Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen****■ Hauptsatzung der Stadt Gößnitz**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 194) hat der Stadtrat der Stadt Gößnitz in der Sitzung am 17.05.2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

- (1) Die Stadt führt den Namen „Gößnitz“.
- (2) Die Ortsteile behalten ihren Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Stadtwappen zeigt in Rot den Ritter St. Georg in stählerner Rüstung auf silbernem Ross einem grünen Drachen die Lanze in den Rachen stoßend.
- (2) Die Flagge der Stadt zeigt die Farben Blau-Rot.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Stadt Gößnitz/Thüringen und zeigt das Wappen der Stadt.

§ 3 Ortsteile

- (1) Die Stadt Gößnitz bildet ein einheitliches Stadtgebiet. Sie umfasst die Kernstadt Gößnitz sowie ihre Ortsteile:
 - Hainichen
 - Nörditz
 - Naundorf
 - Koblenz
 - Pfarrsdorf
- (2) Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt.
- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerfragestunde und -versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu drei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Gößnitz pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu zwei einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf zehn Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 15 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens zwei Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig ist eine themenbezogene Nachfrage durch den Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfragen

Nächster Erscheinungstermin:**12. August 2023****Redaktionsschluss:****28. Juli 2023****(bis 12 Uhr).****Zwischenzeitliche Sonderausgaben
sind bei Bedarf möglich**

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.

- (2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
 - a) die Unterrichtung der Einwohner über die allgemeinen bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gößnitz
 - b) Bewirtschaftungsbefugnis und Vergabe von Lieferungen und Leistungen allgemein bis 25.000 Euro im Einzelfall
 - c) die Zustimmung zu überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 Euro im Einzelfall
 - d) die Anlegung des Geldvermögens (Kassenbestände, Rücklagen u.a.), der Haupt- und Finanzausschuss wird vierteljährlich informiert
 - e) Veräußerungen von beweglichem Vermögen im Wert bis 2.500 Euro im Einzelfall, maximal 5.000 Euro im Jahr
 - f) Ausübung von Vorkaufsrechten nach §§ 24 ff. BauGB im Wert bis zu 25.000 Euro im Einzelfall
 - g) Niederschlagung oder Erlass von Forderungen bis 1.000 Euro im Einzelfall. Der zuständige Ausschuss ist entsprechend zu informieren.
 - h) Stundung von Forderungen bis 1.000 Euro im Einzelfall
 - i) Abschluss, Änderungen und Aufhebungen von Versicherungsverträgen mit einer Jahresprämie bis 15.000 Euro im Einzelfall
 - j) Abschluss, Änderungen und Aufhebung von Miet-, Pacht- und anderen Verträgen mit einem jährlichen Entgelt bis zu 5.000 Euro im Einzelfall
 - k) der Beitritt zu Vereinen, Verbänden und Organisationen mit einem Mitgliedsbeitrag im Einzelfall bis zu 300 Euro jährlich sowie der Austritt aus ihnen
 - l) die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn im Einzelfall der Streitwert 10.000 Euro nicht übersteigt

- m) den Verzicht auf Schadenersatzforderung (ausgenommen Schadenersatzforderungen gegen Bedienstete der Stadt), wenn der Wert des Zugeständnisses 2.500 Euro im Einzelfall nicht übersteigt
- n) Stellungnahme der Stadt Gößnitz zu Bauanträgen gemäß § 36 BauGB und § 67 Abs. 1 ThürBO
- o) Abschluss von Vereinbarungen gemäß § 80 Abs. 3 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 BauGB mit dem Katasteramt zur Übertragung der Befugnisse für die Durchführung von Grenzregelungen bis zu einer Flächengröße von 100 qm bei kommunalen Grundstücken
- p) Erklärung des Einvernehmens der Stadt in folgenden Fällen:
 - zur Zulassung von Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB
 - zur Zulassung von Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB, sofern keine Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich ist
 - zur Zulassung von Bauvorhaben nach §§ 33 und 35 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 BauGB, sofern keine Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich ist
 - zur Zulassung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 36 Abs. 1 BauGB mit Ausnahme städtebaulich bedeutsamer Bauvorhaben
 - zu Bodenverkehrsgenehmigungen gemäß § 19 BauGB und § 8 ThürBauO.

§ 8 Beigeordnete

Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 9 Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung des Ausschusses hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnissverfahren Hare / Niemeyer.
- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch
 - die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
 - die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
 - Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
 - Umfragen in Jugendforen oder
 - die Durchführung von Jugendworkshops.
 Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „-Ehren-“

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigung

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 40,00 € Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Stadtratsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.
- (3) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten Stadträte eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
- der Vorsitzende eines Ausschusses 15,00 Euro
 - der Vorsitzende einer Fraktion 15,00 Euro
- (4) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 240,00 Euro
 - der/die weitere/n ehrenamtliche/n Beigeordneten 90,00 Euro
- Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.
- (5) Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 6,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.
- (6) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

- (7) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- (8) Für die Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen der Stadt Göbnitz werden folgende Entschädigungen gewährt:
- Mitglieder des Wahlausschusses 10,00 € / Sitzung
 - Wahlvorsteher 35,00 € / Tag
 - Mitglieder eines Wahlvorstandes 25,00 € / Tag
 - Mitglieder eines Briefwahlvorstandes 25,00 € / Tag
- Bei verbundenen Wahlen erhöht sich die Entschädigung um 5,00 €.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Stadt Göbnitz/Thüringen“. Auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeit des Aushangs sowie Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Veröffentlichung im Schaukasten am Rathaus und den Verkündungstafeln in den Ortsteilen Nörditz, Hainichen, Naundorf, Koblenz und Pfarrsdorf. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt durch Veröffentlichung in der Ostthüringer Zeitung und in der Osterländer Volkszeitung sowie im Schaukasten am Rathaus.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Dies gilt insbesondere für Bekanntmachungen im Rahmen von Wahlen, sofern nicht aus terminlichen Gründen eine Bekanntmachung durch Aushang im Schaukasten am Rathaus und an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen Nörditz, Hainichen, Naundorf, Koblenz und Pfarrsdorf erfolgen muss. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

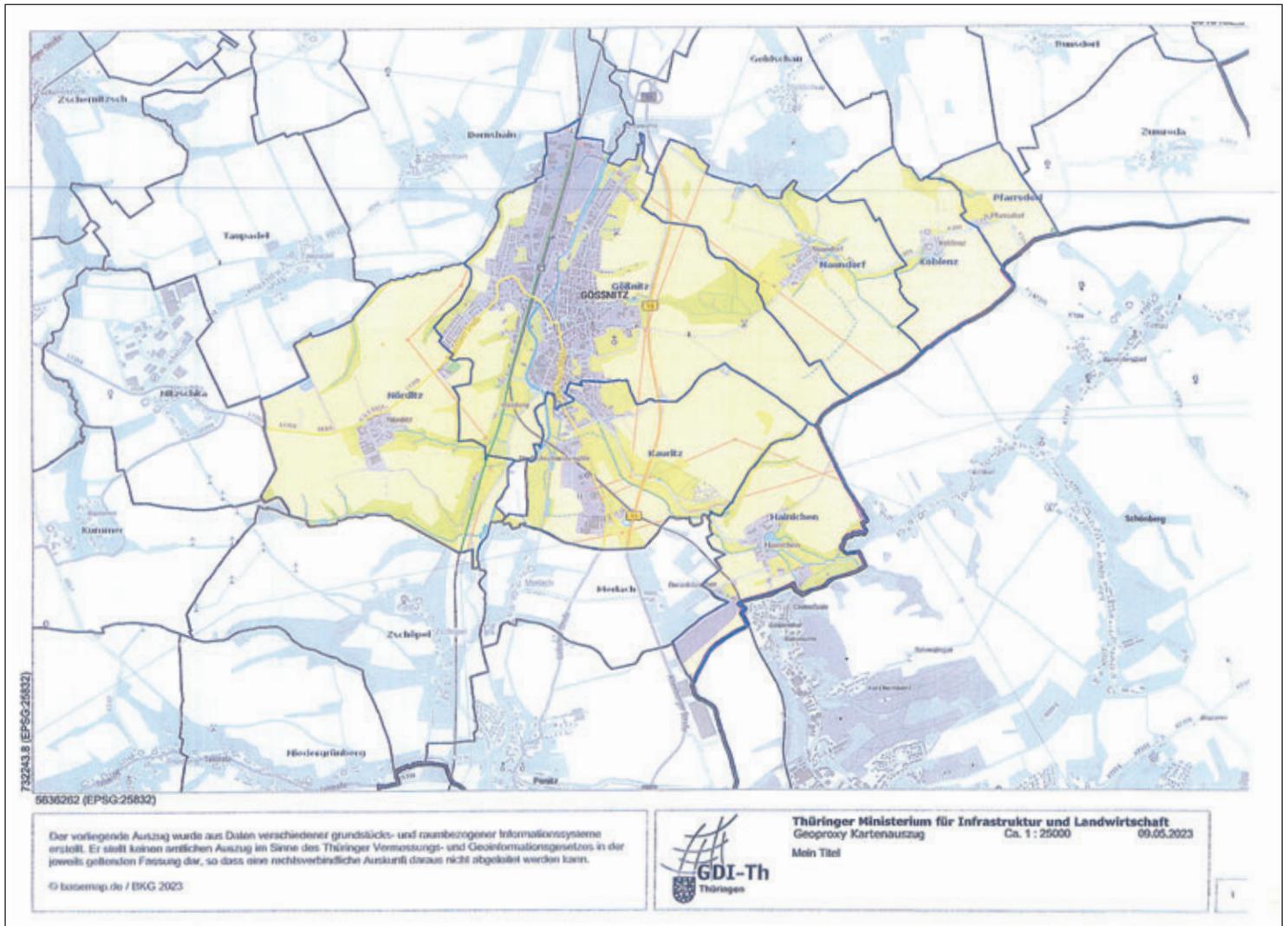
§ 15 Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 04.11.2019 außer Kraft.

Göbnitz, den 22.05.2023

Scholz
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Göbnitz

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Göbnitz (Stand Mai 2023)

Der Stadtrat der Stadt Göbnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2023 den Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2023 einschließlich der Begründung und des Umweltberichts vom Mai 2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2023 liegt in der Zeit

vom 10. Juli 2023 bis einschließlich 11. August 2023

in der Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1 im Stadtbauamt, Zimmer 105 während der nachfolgend genannten Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	08:30 bis 12:00
Dienstag	08:30 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00
Donnerstag	08:30 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00
Freitag	08:30 bis 12:00

Diese Unterlagen können während dieses Auslegungszeitraumes auch unter der Internetadresse [https://www.goessnitz/inhalte/goessnitz/verwaltung/planungen/goessnitz/Gesamtfortschreibung FNP](https://www.goessnitz/inhalte/goessnitz/verwaltung/planungen/goessnitz/Gesamtfortschreibung_FNP) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt, Zimmer 105 der Stadt Göbnitz vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten:
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:
Stadt Gößnitz, Der Bürgermeister o.d.V.i.A.

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten (Art. 13, Abs. 1 lit. b DS-GVO):
Externer Datenschutzbeauftragter der Stadt Gößnitz: Stadtverwaltung Schmölln, Datenschutzbeauftragter, Markt 1, 04626 Schmölln

Zweck der Datenverarbeitung ist ein Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zur „Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan der Stadt Gößnitz“

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13, Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1, Thür.DSG):
§§ 8 bis 28 sowie 34 und 35 BauGB

Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lit. E DS-GVO):
Ihre personenbezogenen Daten erhalten das Landratsamt des Landkreises Altenburger Land gem. § 21 Abs. 3 ThürKO sowie der Postvertrieb.

Dauer der Speicherung:
Die Daten werden so lange gespeichert, wie diese unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für das Bebauungsplanverfahren erforderlich sind.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO):
Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO in den einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von den Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO in den einzelnen aufgeführten Gründen zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Bearbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

Gößnitz, den 01.07.2023

Scholz
Bürgermeister



Geltungsbereich: gesamte Gemeindegebiet der Stadt Gößnitz mit deren Ortsteilen Hainichen, Koblenz, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf

Beschlussübersichten der 37. Öffentlichen Stadtratssitzung am 19.04.2023

SR 289 / 37 - 23

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 13

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

SR 290 / 37 - 23

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 22.03.2023 zu.

Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 13

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

SR 291 / 37 - 23

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Gößnitz.

Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 13

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

SR 292 / 37 - 23

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Lieferung Holzerkleinerer Typ 175 MX-D an die Firma Schumann Technik GmbH, Penig, zum Angebotspreis in Höhe von 32.118,10 EUR zu vergeben.

Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 13

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 2 Stimmenenthaltungen: 2

■ 38. Öffentlichen Stadtratssitzung am 17.05.2023

SR 295 / 38 - 23

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 10

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

SR 296 / 38 - 23

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 19.04.2023 zu.

Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 10

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 2

SR 297 / 38 - 23

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt die anhängige Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Thüringer Schiedsstellengesetz.

Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 10

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

SR 298 / 38 - 23

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt die anhängige Hauptsatzung.

Gesetzliche Anzahl: 17 anwesend: 10

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Stimmenenthaltungen: 0

■ Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 (Wahlperiode 2024 bis 2028) beschlossen. Entsprechend §§ 36 Abs. 3,37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist die Vorschlagsliste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen.

Die Vorschlagsliste hängt vom 10. bis zum 14.07.2023 im Schaukasten am Rathaus der Stadt Gößnitz (Freiheitsplatz 1) öffentlich aus und kann dort zu jeder Zeit eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll im Hauptamt der Stadtverwaltung der Stadt Gößnitz mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Nichtamtliche Mitteilungen

Verschiedenes

■ Die Jagdgenossenschaft Gößnitz informiert!

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gößnitz fand am 04.05.2023 statt.

- Vorstand und Rechnungsprüfern wurde für das Jagdjahr 2022/23 Entlastung erteilt.
- Der Reinertrag der Jagdnutzung für das abgelaufene Jagdjahr verbleibt auf dem Konto der Jagdgenossenschaft.
- Die Genehmigung des Drohneneinsatzes im Rahmen der jagdlichen Nutzung wurde in folgender Form erteilt:
„Auf den der Jagdgenossenschaft Gößnitz zugehörigen Grundflächen wird den jagdausübungsberechtigten Personen, sowie den von diesen Berechtigten und jagdlich qualifizierten Personen, z.B. Begehungsscheininhaber und Jagdgäste, der Einsatz von Drohnen im Rahmen der zulässigen jagdlichen Nutzung, sowie im Rahmen und unter Beachtung aller jeweils bestehenden aktuellen gesetzlichen Regelungen gestattet. Es obliegt dabei dem jeweiligen Jagdausübungsberechtigten für die beim Drohneneinsatz erforderliche Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben in geeigneter Weise Sorge zu tragen.“

Wir möchten uns abschließend bei all jenen bedanken, die auch im zurückliegenden Jagdjahr wieder unsere Arbeit bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben einer Jagdgenossenschaft aktiv unterstützt haben.

Der Vorstand

■ Veranstaltungshinweise:

Für Kurzentzschlossene

Am 01. Juli 2023 findet von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein großes Freibadfest in Gößnitz statt. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Ab 21:00 Uhr startet das Strandpromenadenfeeling mit DJ Felistic mit Cocktailbar, Beachvolleyball und Nachtbaden. Die Eintrittskarte kostet an der Abendkasse 8,00 €.

Anzeige(n)

Jubiläum

Eiserne Hochzeit feierten

am 22. April 2023 Familie Dietzmann



Am 22. April 2023 feierte Familie Dietzmann dieses besondere Fest mit allen Familienangehörigen und Freunden, leider verstarb Frau Dietzmann wenige Tage später. Dem Wunsch der Familie entsprechend und in Erinnerung an Frau Dietzmann erfolgt die Veröffentlichung des Fotos.

Eiserne Hochzeit feierten

am 28. April 2023 Manfred und Dorothea Seifert



Der Beigeordnete Herr René Toll überbrachte die herzlichsten Glückwünsche.

Goldene Hochzeit feierten

am 12.05.2023 Christian und Martina Winkler



Der Bürgermeister Wolfgang Scholz und der Beigeordnete René Toll überbrachten die herzlichsten Glückwünsche.

Babys der Stadt Göbnitz*„Das große Glück ist manchmal ganz klein“*

Baby Johanna Hirsch geboren am 12.02.2023.

Verschiedenes

■ Danksagung

Der Förderverein attraktives Freibad e. V. und die Stadtverwaltung der Stadt Gößnitz möchten sich recht herzlich bei allen Firmen und Privatpersonen, welche durch Geld- und Sachspenden den Betrieb des Freibades ermöglichen, bedanken. Besonders hervorzuheben ist dabei die Apollo Gößnitz GmbH, welche durch die Reparatur der Pumpen die Baderöffnung in dieser Saison in letzter Sekunde ermöglicht hat.



Weiterhin namentlich nennen möchten wir ebenfalls Blumen & Gartenbau Wagner, Wagner Transport GmbH, Frank Stempel & Lutz Erler GbR, Friedhofs- und Bestattungswesen Weiske OHG, Gartenbau W. Seiferth, Koi Garden Silvio Kosock, Malerbetrieb Feustel GmbH, Schlosserei und Reparaturwerkstatt Uwe Oelsch, Schwab Elektrotechnik-ZAG GmbH, Tischlerei Hunger, Zimmereifachbetrieb René Kropp, ALASKA Tiefkühlkost GmbH und Autohaus Porzig. Auch den vielen privaten Spenderinnen und Spendern gilt unser großer Dank!

Nicht unerwähnt möchten wir an dieser Stelle auch die vielen ehrenamtlichen Helfer lassen, ohne deren Unterstützung bei den Vorbereitungen für die Eröffnung und während der Saison der Betrieb des Bades nahezu unmöglich wäre. Am 26.05.2023 wurde die aktuelle Badesaison eröffnet. An diesem Tag war der Eintritt frei und bei schönem Wetter kamen über 100 Besucher in unser Freibad. Zum Dank überreichten wir den Unterstützern ein Blümchen.

Wir freuen uns über die gewinnbringende Zusammenarbeit und hoffen, auch in Zukunft auf diese so dringend notwendige Unterstützung bauen zu können.



Anzeige(n)

■ Fundbüro

Sie haben etwas verloren? Sie haben etwas gefunden? Dann ist unser Fundbüro Ihr richtiger Ansprechpartner.

Das Fundbüro der Stadt Gößnitz sammelt alle Fundsachen, die im Rathaus abgegeben werden.

Verloren gegangene Gegenstände können dort abgeholt werden. Können der Fundsache Namen, Adressdaten oder andere identifizierende Merkmale entnommen werden, wie z.B. bei Geldbörsen mit Ausweisen, so wird der Verlierer durch das Fundbüro direkt über den Fund informiert.

Ihr Kontakt zum Fundbüro:

Stadtverwaltung Gößnitz
Freiheitsplatz 1; 04639 Gößnitz
Tel.: 034493-700 oder 70114; Ordnungsamt

Zudem veröffentlichen wir die aktuellen Fundgegenstände in dieser Tabelle:

Fundsache	angezeigt am	Fundort
Smartphone (Samsung)	01.06.2023	Bahnbrücke, Fußweg
Schlüssel	02.05.2023	Parkplatz Freiheitsplatz
Autoschlüssel (Skoda) mit 2 kleinen Schlüsseln	03.04.2023	wurde von einem Finder in den Briefkasten der Stadtverwaltung Gößnitz geworfen
Ehering	21.03.2023	Parkplatz Freiheitsplatz
Sicherheitsschlüssel	06.10.2022	im Stadtgebiet

Ordnungsamt der Stadt Gößnitz

■ Mit der AWO-Wandergruppe unterwegs

Der letzte Montag im Monat ist AWO-Wandertag. So war es auch am 24.04.2023. Die im Januar gegründete Gruppe, offen für Mitglieder und Nichtmitglieder, machte sich bei frühlinghaftem Wetter auf den Weg.

Dieser führte uns über den Schmöllner Berg nach Taupadel, weiter nach Bornshain und vorbei an der Gärtnerei Stenzel zurück nach Gößnitz.

Wir 10 wanderfreudige Frauen erfreuten uns an der erwachenden Natur und beobachteten viele große und kleine glückliche Schafe, Kühe und Ziegen.

An der liebevoll eingerichteten Station des Jakobsweges, geschaffen von der Familie Haage in Bornshain, hielten wir kurz inne.

Nach ca. 2 Stunden hatten wir die 8 km bewältigt und unterwegs viele interessante Gespräche geführt.

Wir verabschiedeten uns in der Gewissheit, wieder etwas für unsere Gesundheit und die Pflege sozialer Kontakte getan zu haben.

Im Mai durchstreiften wir die Natur um Zehma und im Juni führte der Weg nach Ponitz.

Also wer Lust hat, kann sich gern am letzten Montag des Monats (siehe auch AWO-Veranstaltungsplan) um 14 Uhr mit uns an der AWO-Begegnungsstätte treffen. Auch Männer sind herzlich willkommen!

Aber aufgepasst: Im Juli und August haben wir Ferien. Neuer Start: 25. September 2023.

Karla Brunke

Heimatstube



■ Freibad und Heimatstube Gößnitz – wie passt das zusammen?

Im Amtsblatt der Stadt Gößnitz Nr. 1 vom 11.02.2023 wurde über die feierliche Übergabe des Freibades Gößnitz nach umfangreichen Sanierungsarbeiten im vergangenen Jahr berichtet. Vom Beginn der Maßnahme bis zur Fertigstellung lief nicht immer alles nach Plan. Es gab einige Hürden zu überwinden. Viele Fotos zu den verschiedenen Bauabschnitten wurden geschossen. Aus diesem Bildmaterial entstand eine Art „**Bautagebuch**“, welches im Rahmen einer Sonderausstellung in der Heimatstube Gößnitz zu sehen ist. Vom ersten Spatenstich bis zur Fertigstellung und Übergabe am 01.12.2022 können sich die Besucher anschauen, was im vergangenen Jahr, in dem das Freibad geschlossen hatte, alles erneuert und repariert werden musste. Die Ausstellung dokumentiert mit 26 Schau-

tafeln die Notwendigkeit der Baumaßnahme. Ein ausgebauter Ablasschieber beweist deutlich deren Dringlichkeit und komplettiert diese Sonderausstellung. Wen interessiert, wo die vielen Euros verbaut wurden? Die Sonderausstellung in der Heimatstube gibt darüber mittels des Bautagebuches Auskunft.

Seit dem 04.06. bis zum 01.10.2023 sowie am 03.10.2023 ist die Heimatstube Gößnitz jeweils sonntags in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr für die Besucher geöffnet.

Gruppen ab 7 Personen können gerne andere Termine in der Stadtbibliothek Gößnitz oder per Telefon unter 03 44 93 22 67 0 vereinbaren.

Regelschule Gößnitz

■ Zu Gast im „Traumpalast Gößnitz“

17. Talentfest an der Regelschule Gößnitz

Am 25.5.2023 fand das Talentfest an der Regelschule Gößnitz nun schon zum 17. Mal statt. Doch von Routine war auch in diesem Jahr nichts zu spüren! Eltern, Lehrer, Mitschüler und Gäste der Regelschule Gößnitz konnten sich wieder einmal ein Bild davon machen, welche Talente in den eigenen Mauern schlummern. Etwa 30 Schüler aller Klassenstufen zeigten ihr Können. Schon seit Monaten wurde dafür wieder mit viel Fleiß und Engagement geübt. Als Gäste konnten Frau Annegret Müller, ehemalige Schulleiterin und Schatzmeisterin des Fördervereins der Regelschule Gößnitz, Herr Holger Runge, der Leiter der Musikschule Gößnitz, und ehemalige Kollegen der Regelschule recht herzlich begrüßt werden. Zum ersten Mal nahmen auch Schüler der Grundschule teil. Das Fest eröffnete wie immer der Schulchor mit einem schwungvollen Begrüßungslied. Im Anschluss begeisterte der Haupttakt des Abends die Zuschauer, ein Besuch im fiktiven Restaurant „Traumpalast Gößnitz“, der mit Liedern des Chores in Szene gesetzt wurde. Lia Becker aus der Klasse 4a der Grundschule spielte anschließend zwei Stücke auf der Gitarre. Luna Kahler und Jasmin

Etzoldt begeisterten mit einem Tanz das Publikum ebenso wie Julia Proksch aus der Klasse 8a auf dem Klavier. Holly Hallmann und Maximilien Gehrke trugen Gedichte vor, mit denen sie am Rezitationswettbewerb in Altenburg erfolgreich teilgenommen hatten. Zur Überraschung des Publikums nahm auch Frau Annegret Müller am Programm teil und brillierte mit dem Gedicht „Pfannekuchen und Salat“ von Wilhelm Busch. Die Gitarrengruppe der Regelschule Gößnitz spielte mit Unterstützung des Schulchores ein Medley aus verschiedenen bekannten Melodien. Mit dem Titel „Segler aus Papier“ aus dem diesjährigen Jugendweihoprogramm komplettierten Nicole Dörste und Frau Kathrin Zagorny das Programm. Durch's Programm führten mit viel Charme und Leichtigkeit Ronja Karl und Lotta Zimny aus der Klasse 10b. Der Chor bildete auch in diesem Jahr den Schlusspunkt des Programms. Nachdem der letzte Ton verklungen war, gab es viel Lob für alle Akteure des Abends und ein blumiges Dankeschön für diesen wirklich gelungenen Abend. „Und nächstes Jahr komm' wir wieder, das ist klar!“, hieß es am Ende musikalisch.

Kathrin Zagorny



Kindergarten "Knirpsenland"

■ Bunte Hochbeete im Kindergarten Knirpsenland

Ab sofort steht unseren Kindern ein weiteres grünes Bildungs- und Lernangebot durch zahlreiche Sachspenden wie Erde, Palletten, Farbe, Behälter und Pflanzsamen zur Verfügung. Wir bedanken uns hiermit bei allen fleißigen Helfern und Unterstützern. So können unsere Kinder lernen, erleben und mitwirken, wie Pflanzen entstehen, wachsen, Früchte tragen und ernten.

Mit den Pflanzen der Frühblüher haben die Kinder den ersten Schritt in ökologische Lernangebote begonnen. Unsere Kinder konnten darüber entscheiden, welche Nutzpflanzen in die Hochbeete eingesetzt wurden. Dabei handelt es sich um Gurken-, Tomaten-, Kohlrabi-, Möhren-, Kartoffel-, Radieschen-, Erdbeer-, Pfefferminz-, Dill-, Wassermelonen- und Kürbispflanzen. Auch Sonnenblumensamen wurden gesät, um zu erleben wie hoch die Sonnenblumen in unseren Hochbeeten wachsen werden. Gemeinsam mit den Erzieher*innen pflegen und gießen unsere Kinder täglich ihre Hochbeete, welche von Eltern bunt gestaltet wurden. Wir hoffen auf eine zahlreiche Ernte, um diese in unseren Kinderrestaurant zu verarbeiten und zu essen.

Wir bedanken uns hiermit rechtherzlich bei:

- OBI Meerane
- Malerbetrieb Fritsching
- Familie Hößelbarth, Bott, Tost, Meyer, Neid, Lipke, Stoyanov, Stempel, Dittrich, Trebus-Rauschenbach

Stefanie Dittrich & Michael Rother



Evangelischer Kindergarten

■ Auch wir Kinder können helfen, Besuch vom ASB

Am 9. Mai '23 besuchte uns wieder einmal Herr Legler vom Arbeiter-Samariterbund Schmölln in unserem Kindergarten. Beim letzten Mal kam er mit einem Rettungswagen, den sich die Kinder anschauen konnten und davon sehr begeistert waren. Dieses Mal blieb der Rettungswagen in der Garage. Unseren Kindern der Schmetterlingsgruppe wollte Herr Legler zeigen, wie bereits Kinder im Vorschulalter in Notsituationen helfen können. Wichtig ist der Notrufnummer 110, über die Hilfe in Notfällen angefordert werden kann. Diese Nummer soll wirklich nur in Notsituationen angerufen werden. Bei aller Aufregung ist es wichtig, der Person in der Notrufzentrale zu erzählen, WO etwas und WAS passiert ist. Nur dann kann die richtige Hilfe auf den Weg geschickt werden.

Nicht nur im Ernstfall Hilfe holen, sondern auch selber helfen war für die Kinder angesagt. Sie probierten eine Person in die stabile Seitenlage zu legen, versuchten sich an der Herzdruckmassage an einem Dummy und schauten sich einen Defibrillator an.

Es war Zeit zum Durchatmen und für eine kleine Stärkung. Pause! Danach wurde es knifflig. Verbände anlegen. Jeweils zwei Kinder versuchten sich gegenseitig Arme und Beine zu verbinden. Bereits das Öffnen der Verbandspäckchen kann dabei zu einer schwierigen Aufgabe werden. Unsere Kinder wurden bei Allem vom erfahrenen Rettungssanitäter Herrn Legler angeleitet und unterstützt.

Während der gesamten Zeit gab es zwischen ihm und den Kindern einen angeregten Austausch. Unter anderem erfuhren sie, wie wichtig die Mittagsruhe für die Gesundheit ist und dass gleichzeitiges Kauen und Reden zum Verschlucken führen kann.

Alles was die Kinder am Vormittag gehört und erlernt haben, sollen sie zu Hause mit ihren Eltern und Geschwistern nachmachen und üben, wünschte sich zum Abschluss unser Gast.

Vielen Dank an den Förderverein, der das Verbandsmaterial bezahlt hat.

Martina Wegner Gruppenerzieherin



AWO Kindergarten Burattino

Kochaktion im AWO Kindergarten Burattino



In den vergangenen Monaten durften wir die Köche von der Firma Mephisto aus dem Pflegeheim in Hainichen bei uns im Haus begrüßen. Bei unserem ersten Kochtermin drehte sich alles um die Kartoffel. Unsere Schulanfänger erfuhren wie Kartoffeln wachsen, wie vielseitig sie zubereitet werden können und kochten selbst Kartoffelbrei. Dafür schälten sie die Kartoffeln und schnitten sie anschließend für den Kochtopf klein. Nach dem Kochen konnten die Vorschüler beim Stampfen der Kartoffel zeigen, wie stark sie sind. Die Kinder erlernten dabei den sicheren Umgang mit den Küchenutensilien und gingen sorgsam damit um. Somit hatten sie für diesen Mittag ihr Essen selbst gekocht. Passend dazu gab es Fischstäbchen und Gemüse, so wie es unsere Kinder am liebsten essen. Anknüpfend an dieses Kochereignis pflanzen die Kinder selbst Kartoffel im Kindergarten an und beobachten täglich das Wachstum der Pflanzen.

Im Folgetermin bereiteten die Kinder ihr Dessert selbstständig zu. Auf dem Plan standen Apfelpommes mit Erdbeerketchup. Darunter hatten unsere Vorschüler (und die Erzieher ☺) etwas ganz anderes vermutet. Zunächst musste eine große Schüssel Äpfel geschält und in Stifte geschnitten werden. Für den Erdbeerketchup pürierten wir die Erdbeeren. Für die, die ihre Pommes gerne mit Mayonnaise essen, wurde Naturjoghurt angeboten. Anschließend konnten sich unsere Kinder ihr Dessert in Kompottschälchen selbst anrichten und auswählen, wie sie ihre „Pommes“ am liebsten essen.

Wir bedanken uns bei unseren Köchen Herrn Eichler und Herrn Fichte für diese interessanten Kochtage. Die Kinder und das Team vom Burattino



Vereine

Der Fußballverein FSV Gößnitz informiert



Folgende Ergebnisse* konnten unsere aktuellen Mannschaften in der Saison 2022/23 erzielen.

Spielklassen	Mannschaftsführend	Platzierung per 16.06.
1. Herren Kreisliga	FSV Gößnitz	3. Platz
2. Herren 1. Kreisklasse	SG SV Zehma 1897	3. Platz
D-Junioren Kreisliga	SG FSV Gößnitz	4. Platz
E- Junioren Kreisliga	SG SV Zehma 1897	6. Platz
F-Junioren Fair-Play-Liga	SG SV Ehrenhain 1879	

*nach Redaktionsschluss

1. Herrenmannschaft Kreisfreundschaftsspiel

Sa. 15.07. 14:00 Uhr SG FSV Gößnitz : SV Langenberg

Alte Herren

Fr. 28.07. 18:15 Uhr FSV Gößnitz : Monstab

Fr. 11.08. 18:15 Uhr FSV Gößnitz : Crimmitschau

Fr. 18.08. 18:15 Uhr FSV Gößnitz : Lok Glauchau

D-Junioren Kreisliga

(Spielgemeinschaft mit Zehma und Ehrenhain)

Sa. 01.07. Turnier mit 8 Mannschaften auf der K.-Ebhardt-Sportstätte

Sepp Herberger Tag

Mi. 05.07. Veranstaltung gemeinsam mit der Grundschule Gößnitz auf der K.-Ebhardt-Sportstätte bei der der Fußball im Vordergrund steht.

Alle Ansetzungen stehen unter dem Vorbehalt der aktuellen Lage und können sich jederzeit ändern!

Nutzen Sie bitte hierzu auch unsere Aushänge oder im Internet unter www.fsvgoessnitz.de

Der FSV Gößnitz möchte sich weiterhin in allen aktuellen Spielklassen verstärken und spricht deshalb alle an. Ob groß oder klein, Anfänger oder Wiedereinsteiger. Bei uns bekommt jeder eine Chance und deshalb melde dich bei uns und sei dabei im Team zu spielen.

Auch wenn du dazu berufen bist Schiedsrichter oder Übungsleiter im Nachwuchsbereich zu werden. Melde dich.

Vom Verein bekommst du die gesamte Unterstützung. Wer hier Interesse hat, bitte bei unserem Nachwuchsleiter Heiko Winter unter 0157 57985471 melden.

An dieser Stelle ein großen Dank an alle Fans, Helfer und Sponsoren des FSV Gößnitz für die tatkräftige Unterstützung des Vereins in der zurückliegenden Saison.

Der Vorstand

www.goessnitz.de

Verschiedenes

■ DEIN Sommer-Moment im Altenburger Land

Tourismusverband startet Werbekampagne für die Region

Herausragende Kulturschätze, gelebte Traditionen, Natur pur und ein Veranstaltungskalender, der aus allen Nähten platzt: Das ist das Altenburger Land. Wie man hier seinen Sommer-Moment individuell erleben kann, beschreibt der Tourismusverband Altenburger Land e.V. in seiner aktuellen Werbekampagne. In der Zeit von Mai bis September erwarten die Besucher zahlreiche Veranstaltungshöhepunkte, wie beispielsweise DIE LANGE LISZT NACHT, die Sommerorgelkonzerte, das Sommerkabarett der Nörgelsäcke, das Classic Open Air, das Garbisdorfer Vogelschießen, die Rositzer Kirmes und das Altenburger Musikfestival. Das Lindenau-Museum Altenburg feiert mit zwei bedeutenden Ausstellungen sein 175-jähriges Jubiläum. Die Ausstellung „Alles in einer Hand“ des Residenzschlosses Altenburg lässt 100 Jahre Spielkartenmuseum vom 21. Mai bis 8. Oktober 2023 hochleben. Ein Kultur-Highlight jagt das nächste!



Neben den zahlreichen Veranstaltungshöhepunkten fokussiert sich die Werbekampagne „DEIN Sommer-Moment“ insbesondere auf die regionale Identität. Dazu zählen die kulinarischen Hochgenüsse des Altenburger Landes, wie der Original Schmöllner Mutzbraten oder der Huckelkuchen. Einen besonderen Wert legt der Verband auf die Einbindung der regionalen Produzenten und Direktvermarkter. In den Fokus rücken zudem die Themen Brauchtümer, die Altenburger Bauerntracht, das Skat-Spiel, die Altenburger Mundart und die regionstypischen Vierseithöfe. Die Inhalte dazu wurden mit Experten erarbeitet, darunter der Kreisheimatpfleger Wido Hertzsch. Herr Hertzsch begleitete den Verband zum Thema Altenburger Mundart,

woraus ein Mundartquiz entstand. Hätten Sie zum Beispiel gewusst, was eine „Humself“ ist?

Gemeinsam mit den Heimatmuseen der Region konnte realisiert werden, dass diese an den Wochenenden der Sommermonate Juli und August für Besucher regelmäßig geöffnet sind. Die Mitarbeiter vor Ort begrüßen ihre Gäste dann sogar in Altenburger Bauerntracht. „Gemeinsam mit unseren Partnern ist es uns gelungen, die Fülle an touristischen Angeboten in den Bereichen Kultur, Kulinarik und Brauchtum zu bündeln und mit der Kampagne überregional sichtbar zu machen“, so Jeannette Kreyßel, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Altenburger Land e.V.

Bewerbung mit überregionaler Präsenz gestartet

Um noch mehr Gäste für das Altenburger Land zu begeistern, wurde die Reichweite von 90 Minuten Fahrzeit (Kampagnenradius 2022) auf 120 Minuten Fahrzeit ins Altenburger Land erweitert. Neben Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau und Jena erreicht man somit beispielsweise auch Erfurt, Hof, Plauen, Magdeburg und Halle. Auf der Internetseite www.altenburg.travel werden alle Angebote gebündelt. In einer Auflage von 25.000 Exemplaren entstand ein Magazin, welches überregional verteilt wird. Erhältlich ist es zudem auch bei den touristischen Partnern in der Region sowie in der Tourismusinformation Altenburger Land am Markt 10 in Altenburg. Im Bereich Außenwerbung ist die Kampagne auf Großflächenplakaten, an Tankstellen-Zapfsäulen, auf digitalen CityLight-Postern, in Hauptbahnhöfen, in Kulturmagazinen und im Radio in einem Radius von 120 Minuten Fahrzeit um das Altenburger Land präsent.

„Wir versprechen uns durch die überregionale Werbekampagne eine Erhöhung der Gästezahlen und damit eine Steigerung der Wertschöpfung für unsere touristischen Betriebe und die Region Altenburger Land“, so André Neumann, Vorstandsvorsitzender des Tourismusverbandes Altenburger Land e.V.

Inspirationen für den Sommer im Altenburger Land!



Terra Plisnensis

Anzeige(n)



Foto: Voodoo Lounge

■ Großes Marktfest in Crimmitschau vom 11. bis 13.08.2023

Vom 11. bis 13. August 2023 findet in der Crimmitschauer Innenstadt wieder das Große Marktfest statt. Die Vorbereitungen für die Festveranstaltung laufen bereits auf Hochtouren. So konnte für die traditionelle Rocknacht am Freitagabend die Band Rock Ambulance für das Bühnenprogramm gewonnen werden. Den Höhepunkt der Rocknacht bildet im Anschluss der Auftritt der Rolling-Stones-Coverband Voodoo Lounge.

Musikalisch geht es auch am Samstagabend weiter. Dann wird die Partyband swagger auf der Bühne für Stimmung sorgen. Fest steht weiterhin, dass wir am Sonntagnachmittag die Vollmershainer Schalmeyen auf unserem Marktplatz begrüßen dürfen.

Anzeige(n)